



Finanzielle Nothilfe im Rahmen der Corona-Krise Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten

Art der Förderung: Direktzuschuss

Was ist die "Finanzielle Nothilfe der GVL"?

Eine Soforthilfe für freiberufliche Künstler, Label oder Veranstalter, die finanzielle Ausfälle durch die Covid19-bedingten Absagen von Veranstaltungen und Produktionen erleiden.

Wer ist Antragsberechtigt?

Freiberuflich tätige Künstler, Labels oder Veranstalter.

Wo greift die Nothilfe?

Finanzielle Ausfälle aufgrund von Covid19-bedingten Veranstaltungs- und Produktionsabsagen.

Wie hoch sind die Zuschüsse und wie oft werden sie gewährt?

Einmaliger Zuschuss von 250 €.

Welche Anforderungen müssen erfüllt werden?

- Antragsteller müssen im Rahmen ihrer Tätigkeit berechtigt sein, Leistungsschutzrechte nach 73§
 (UrhG) in Anspruch zu nehmen
- Antragsteller müssen mindestens an einer regulären Verteilung der GVL teilgenommen haben

Welche Unterlagen werden zur Antragsstellung benötigt?

- Antragsformular-Notfallhilfe (GVL-Vertragsnummer oder GVL-ID)
- Nachweise über den Ausfall einer Veranstaltung oder Produktion (Bestätigung/Absage vom Veranstalter oder der Produktion, Nachweis über Verdienstausfall).
- Einwilligungserklärung in Bezug auf die Datenverarbeitung bei Zuwendungsanträgen

Ablauf:

- 1. Nachweise über Verdienstausfälle zusammenstellen
- 2. Antragsformular (https://www.gvl.de/node/1872/) und DSGVO-Einwilligungserklärung (https://www.gvl.de/node/1873) herunterladen, öffnen und ausfüllen
- 3. Antragsformular und weitere Unterlagen in einer E-Mail an coronahilfe@gvl.de schicken

Hinweis:

- Postalische Anträge können derzeit nicht bearbeitet werden
- Die vollständigen Unterlagen sind in einer E-Mail zusammenzustellen. Es ist davon abzusehen mehrere E-Mails zuzusenden, um die Bearbeitung nicht zu verzögern
- Zahlungen können ausschließlich auf die aktuell im System der GVL hinterlegten Bankverbindungen vorgenommen werden. Hinweise zu Bankverbindungsänderungen in den Antragsunterlagen können nicht berücksichtigt werden.
- Die Nothilfe muss vom berechtigten Antragssteller persönlich beantragt werden und kann nicht von Bevollmächtigten wie Agenturen übernommen werden

Ansprechpartner

E-Mail: coronahilfe@gvl.de Homepage:

https://www.gvl.de/coronahilfe